

Gemeinde Koserow

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 02.07.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Koserow am 12.07.2021

Am Montag, den 12.07.2021 findet um 19:30 Uhr im Jugendclub Koserow die öffentliche 13. Sitzung der Gemeindevertretung Koserow statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.05.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Bratung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Lebensmittelmarkt an der Hauptstraße" der Gemeinde Koserow hier: Bürgerbefragung und Stellungnahme Amt für Raumordnung	GVKo-0608/21
7	Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 0037/13 der Gemeinde Koserow vom 24.06.2013 für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Erweiterung des Hotels Hanse Kogge am Strauchfeld" der Gemeinde Koserow und Billigung des Vorentwurfes in der Fassung 04-2021	GVKo-0598/21
8	Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.04.2019 zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Koserow	GVKo-0600/21
9	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Neugestaltung des Kurplatzes - Vergabe freiberuflicher Leistungen für die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung und Vergabe von Planungsleistungen	GVKo-0581/21
10	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters-Beauftragung Beseitigung Vandalismusschaden und Ausrüstung zusätzlicher Vandalismusschutz am Vorhaben: Strandzugang Siemensstraße	GVKo-0601/21
11	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Arbeitsvertrag Mitarbeiterin Eigenbetrieb	GVKo-0575/21
12	Beteiligung als Nachbargemeinde zum Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10b ""Ferienhäuser auf dem ehemaligen Gelände der TU-Dresden in der Gemeinde Loddin" der Gemeinde Loddin in der Fassung 03-2021	GVKo-0585/21
13	Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Anträge zum REWE am Ortseingang - eingereicht von Herrn Eckert und Herrn Parow	GVKo-0607/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
14	Grundstücksangelegenheiten	
14.1	Beratung und Beschlussfassung über die Freistellung von der Erhebung des Ausgleichsbetrages für das mit der Kirche bebaute Grundstück Flurstück 75 in der Flur 5 der Gemarkung Koserow	GVKo-0583/21
14.2	Beschluss über den Antrag auf Ratenzahlung eines Ausgleichsbetrages	GVKo-0584/21
14.3	Beschluss über den Antrag auf Ratenzahlung eines Ausgleichsbetrages	GVKo-0586/21
14.4	Beschluss über den Antrag auf Ratenzahlung eines Ausgleichsbetrages	GVKo-0587/21
14.5	Beschluss über den Antrag auf Stundung eines Ausgleichsbetrages	GVKo-0591/21
14.6	Beschluss über den Antrag auf Stundung eines Ausgleichsbetrages	GVKo-0592/21
14.7	Beschluss über den Antrag auf Stundung eines Ausgleichsbetrages	GVKo-0604/21
15	Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Generalplanungsleistungen für den Neubau einer Grundschule mit Außenanlagen in Koserow	GVKo-0603/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

König
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	05.07.2021	
abzunehmen am:	13.07.2021	Gottschling
abgenommen am:		